

Befreiung von den Verboten im NSG „Weißeritztalhänge“ für den Bau einer Rohwasserleitung

Ihre Zeichen: 65D-8841.30/90-D38/14

Zum Rückbau der 1925/26 verlegten Leitungen hatten wir uns bereits am 21. 6. 2006 geäußert.

Gegen eine Befreiung von den Verboten im NSG für den Ersatzneubau der Rohwasserleitung werden keine Bedenken erhoben. Im Rahmen der Befreiung ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Status des Bereiches als FFH-Gebiet und als Vogelschutzgebiet zu prüfen.

Nach Beendigung des Neubauvorhabens sind die 1987 errichteten Rohre zu entfernen. Auf eine Aufforstung der Trasse der DN 1000 kann aus unserer Sicht verzichtet werden, wenn das Gebiet der natürlichen Sukzession überlassen wird.

Die komplette Erdverlegung der neuen Leitung findet unsere Zustimmung, da die spätere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes geringer ist. Teilweise ist eine Befestigung im Trassenbereich mit Bruchsteinmauerwerk geplant. Auf eine naturnahe Bauausführung in Anlehnung an bereits vorhandenen Trockenmauern ist Wert zu legen.

Baumaßnahmen während der Amphibienlaichzeit und der Vogelbrutzeit sind auszuschließen.